

Stadt Nettetal	2
488/2020 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Nettetal	2
489/2020 Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Nettetal zur Kommunalwahl 2020; hier: Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Nettetal in Wahlbezirke	4

Stadt Nettetal

488/2020 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Nettetal

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

2. Sitzung des Wahlausschusses

Aufgrund des § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. 1993 S. 592), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird bekannt gemacht, dass

die 2. Sitzung des Wahlausschusses am
Montag, 03. August 2020 um 18:30 Uhr im
Ratssaal Eingang B des Rathauses Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. Obergeschoss

mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Nettetal am 13.09.2020
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Nettetal am 13.09.2020
5. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Nettetal am 13.09.2020
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Besetzung des Wahlausschusses

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. 1993 S. 592), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird bekannt gemacht, dass sich der Wahlausschuss wie folgt zusammensetzt:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Ophoves, Heinrich	Stiepel, Angelika	CDU
Dr. Optendrenk, Marcus	Boyxen, Jürgen	CDU
Syben, Günter	Reiners, Heinz Robert	CDU
Steger, Konrad	Prof. Dr. Peters, Leo	CDU
Zündel, Thomas	Michels, Holger	CDU
Dücker, Johannes	Melchert, Arno	SPD
Terporten, Christa	Engbrocks, Reiner	SPD
Derpmanns, Martina	Ploenes, Marcus	GRÜNE
Siemes, Hajo	Schmitz, Bruno	WIN
Troost, Hans-Willy	Wesch, Alfred	FDP

Nettetal, 23.07.2020

Stadt Nettetal
Der Wahlleiter

gez.
Dr. Rauterkus

489/2020 Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Nettetal zur Kommunalwahl 2020; hier: Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Nettetal in Wahlbezirke

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Berichtigung

redaktioneller Änderungen der Bekanntmachung der Stadt Nettetal im Amtsblatt des Kreises Viersen am 06. Februar 2020, Nr. 6/2020, Eintrag Nr. 90/2020, betr. Bekanntmachung der Stadt Nettetal zur Kommunalwahl 2020; hier: Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Nettetal in Wahlbezirke

- a) Die Straße „Felderend“ wird aus dem Wahlbezirk 411 (Breyell), Stimmbezirk 4112 gestrichen und ist lediglich dem Wahlbezirk 413 (Breyell) zugeordnet.
- b) Im Wahlbezirk 411, Stimmbezirk 4112 wird hinter „Breyeller Straße 116 – Ende“ noch der Zusatz „außer 120“ ergänzt.
- c) Die Straße „Venloer Straße“ wird aus dem Wahlbezirk 417 (Kaldenkirchen) gestrichen und ist lediglich dem Wahlbezirk 418 (Kaldenkirchen) zugeordnet.

Nettetal, den 23.07.2020

Der Wahlleiter
gez. Rauterkus

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen
Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:
Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung
(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

